

Soziale Arbeit  
**GRUNDWISSEN**  
herausgegeben von Rudolf Bieker

Wolfgang Klug/Daniel Niebauer

# Soziale Arbeit in der Justiz

Professionelles Selbstverständnis  
und methodisches Handeln

**Kohlhammer**



## **Zehn Thesen zur zukünftigen Ausrichtung der Sozialen Arbeit in der Justiz**

Aus: Wolfgang Klug/Daniel Niebauer (2022), Soziale Arbeit in der Justiz. Professionelles Selbstverständnis und methodisches Handeln. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 176ff. (= Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 41)

### **Erste These**

Soziale Arbeit in der Justiz ist eingebunden in das Justizsystem und dessen Ziele. Diese sind keineswegs eindeutig. Vielmehr erkennen wir in der gegenwärtigen und zukünftigen Ausrichtung des Justizsystems verschiedene Ziele, die sich zum Teil zumindest auf den ersten Blick konfliktiv gegenüberstehen.

### **Zweite These**

Soziale Dienste der Justiz können sich nicht frei machen von einer Einbindung in das Justizsystem, sehr wohl müssen sie sich aber den Freiraum erkämpfen, die vorgegebenen Ziele mit ihren Mitteln anzustreben.

### **Dritte These**

Wenn Soziale Arbeit ihren ‚Kurs‘ bewahren will, muss sie sich ihrer selbst gewiss sein.

### **Vierte These**

Wenn wir von effektiven professionellen sozialarbeiterischen Mitteln sprechen, die die Autonomie innerhalb des Justizsystems garantieren, ist damit die Selbstbindung der ganzen Berufsgruppe an Standards, Effektivitätsnachweise und dauernde Methodenentwicklung verbunden.

### **Fünfte These**

Professionsspezifische Methodenentwicklung kann es nur zusammen mit der Wissenschaft geben.

### **Sechste These**

Gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis müssen die derzeit vorliegenden kriminologischen Modelle bezogen auf die Ziele der Sozialen Arbeit in der Justiz integriert, in ihren Stärken wahrgenommen und methodisch ausformuliert werden.

### **Siebte These**

Es müssen sozialarbeiterische Lösungen im Umgang mit gefährlichen Straftäter\*innen gefunden werden. Dazu müssen Sozialarbeiter\*innen, aber auch wissenschaftliche Begleiter\*innen aufhören, dieses Thema zu vermeiden.

### **Achte These**

Wer sich gegen Gefängnisse ausspricht, braucht Alternativen. Diese müssen glaubwürdig sein, d. h. nachweislich Kriminalität verhindern.

### **Neunte These**

Angesichts der hohen Erwartungen, die auch hier an professionelles Handeln ausgesprochen werden, erscheint eine Diskussion um Spezialisierung in den Sozialen Diensten der Justiz unvermeidlich.

### **Zehnte These**

Wenn an dieser Stelle von Gegner\*innen dieser Thesen das Geldargument angeführt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass kriminalpolitisch ein Umsteuern von Haft auf Haftvermeidung, von Investitionen in Gefängnisse hin zu Investitionen für ambulante Dienste überfällig und besonders auch unter finanziellen Aspekten unumgänglich ist.